

Bei Antragstellern, die 60 Jahre und älter sind, wird nach 10-jährigem Aufenthalt im Aufenthaltsland ein ausgeprägtes abschließendes Integrationsbedürfnis angenommen.

Bei Antragstellern, die jünger als 60 Jahre sind, wird nach 20-jährigem Aufenthalt im Aufenthaltsland ein ausgeprägtes abschließendes Integrationsbedürfnis angenommen.

Bei diesen Personen wird jeweils schwerpunktmäßig geprüft, ob weiterhin intensive Bindungen an Deutschland bestehen und gepflegt werden. Hierzu gehören u.a. gute deutsche Sprachkenntnisse und Angaben (mit Nennung von Namen und Anschriften) zu Personen und Institutionen in Deutschland, mit denen die Antragsteller ihre Bindungen und Beziehungen pflegen und Ausführungen dazu, wie und in welcher Weise dies geschieht. Ein ausdrücklicher Vortrag zu Nachteilen im Aufenthaltsland ist für diese Antragsteller dann nicht mehr erforderlich.

Mit freundlichem Gruss

Im Auftrag
(geloescht)

Bundesverwaltungsamt

Referat III B 2

e-mail: (geloescht)@bva.bund.de

Internet:

<http://www.bundesverwaltungsamt.de>

<http://www.dienstleistungszentrum.de>

<http://www.bit.bund.de>

Telefon: +49 (0) 228 99 358 (geloescht)

oder +49 (0) 221 (geloescht)

Fax +49 (0) 228 99 358 (geloescht)

oder +49 (0) 221 758(geloescht)

Service-Zeiten:

Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Postadresse:

Bundesverwaltungsamt, Referat III B 2, 50728 Köln

Besucheradresse:

Bundesverwaltungsamt, Eupener Straße 125, 50933 Köln-Braunsfeld